

Auch auf nationaler Ebene sollte daher die Schwerpunktsetzung gerade des Europäischen Fonds für die ländliche Entwicklung ELER nochmals überdacht und entlang der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Schwerpunkte Beschäftigung, soziale Inklusion, Abbau territorialer Ungleichheit, aktives und gesundes Altern, Zugang zu Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsleistungen sowie lebenslanges Lernen ausgerichtet werden. Immerhin ist der überwiegende Teil der ländlichen Bevölkerung nicht in der Landwirtschaft tätig. Derartige Maßnahmen würden zudem helfen, die Landflucht abzumildern.

Führt man sich angesichts der vorherrschenden Austeritätsregime vor Augen, welche enormen Wachstums- und Beschäftigungspotenziale – die zu einer nachhaltigen Entlastung der öffentlichen Haushalte beitragen können – ungenutzt bleiben, stellt sich die gewichtige Frage, ob wir es uns eigentlich leisten können, nicht zu investieren.

Einen aktuellen – in der institutionellen Bedeutung vielleicht bescheidenen, aber nicht zu unterschätzenden – „Lichtblick“ stellt die aktuelle Initiativstellungnahme „Auswirkungen von Sozialinvestitionen“ des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (vgl. EWSA 2014) dar. Welche Diskussion mit den darin angeführten politischen Forderungen angestoßen und welche realen Wirkungen entfaltet werden können, wird abzuwarten sein – als konsensuales Signal der Sozialpartner auf europäischer Ebene und Aufforderung an die EK ist diese EWSA-Stellungnahme jedenfalls beachtlich.

5. CONCLUSIO

Ein glaubwürdiger Paradigmenwechsel der zentralen AkteurlInnen in Richtung einer „investiven und präventiven“ Strategie in zentralen Politik- und Handlungsfeldern (u. a. Bildungs-, Sozial-, Arbeitsmarkt-, Gesundheitspolitik, gesundheitserhaltende Arbeitsorganisation und Unternehmenskultur etc.) ist erst dann gegeben, wenn sowohl im EU-Haushalt als auch in den Budgets der Mitgliedsstaaten die notwendigen Mittel für diese „social investments“ bereitgestellt werden.

Ohne entsprechende Investitionen (u. a. Ausbau der sozialen Infrastruktur, Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, Ausbildung und Weiterbildung, zielgruppenbezogene Förderangebote) kann es angesichts steigender Arbeitslosigkeit und der schwachen Wachstumserwartungen jedenfalls nicht gelingen, die derzeit ungenutzten Potenziale (v. a. Jugendliche, Ältere, Frauen, MigrantInnen) auszuschöpfen bzw. in den Arbeitsmarkt erfolgreich zu (re)integrieren und eine adäquate gesellschaftliche Teilhabe für möglichst breite Teile der Gesellschaft sicherzustellen.

Die Alternative des Nichthandelns bzw. des Nichtinvestierens wäre allerdings mittel- und langfristig deutlich teurer, da damit strukturelle Probleme weiterhin ungelöst bleiben, die EU-2020-Ziele deutlich verfehlt werden und die Arbeitslosigkeit nicht gesenkt wird. Letztlich würde dieser Weg nur dazu führen, dass der Spielraum für die Budgets der öffentlichen Haushalte für die Zukunft noch kleiner würde!

Europa braucht also keine Wettbewerbspakte – der „jüngste“ Vorschlag zur fiskalpolitischen Disziplinierung der EU-Mitgliedsstaaten bzw. der Euro-Länder –, sondern Investitionen in die Sozialsysteme und in die BürgerInnen!

BIBLIOGRAFIE

- Bundesarbeitskammer* (2013), Stellungnahme zur Mitteilung der EU-Kommission vom 2.10.2013, KOM (2013) 690 endg, Stärkung der sozialen Dimension in der Wirtschafts- und Währungsunion, Wien.
- Buxbaum, Adi and Sybille Pirklbauer* (2013), AK Position Paper, Social Investment – Growth, Employment and Financial Sustainability, Economic and Fiscal Effects of Improving Child-care in Austria, AK Europa, Brüssel; Download: http://www.akeuropa.eu/_includes/mods/akeu/docs/main_report_en_304.pdf bzw. http://media.arbeiterkammer.at/PDF/Studie_Investiver_Sozialstaat.pdf.
- Buxbaum, Adi und Norbert Tempf* (2013), Das „Social Investment Package“ der EU-Kommission – Erster Schritt zu Paradigmenwechsel oder soziales „Feigenblatt“?, in: *AK* (Hg.), *infobrief eu & international*, Ausgabe 2/April 2013, Wien; Download: http://media.arbeiterkammer.at/PDF/EU_Infobrief_2_2013.pdf.
- Europäische Kommission* (2012), José Manuel Durão Barroso (Präsident der Europäischen Kommission) – Rede zur Lage der Union 2012, SPEECH/12/596 vom 12/09/2012, Plenartagung des Europäischen Parlaments, Straßburg; Download: http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-12-596_de.htm?locale=en.
- Europäische Kommission* (2013a), *Employment and Social Development in Europe 2012*, Brussels.
- Europäische Kommission* (2013b), COM(2013) 83 final, 20.2.2013, Kommissionsmitteilung: *Towards Social Investment for Growth and Cohesion – including implementing the European Social Fund 2014-2020*, Brüssel; Download: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52013DC0083:EN:NOT>.
- Europäische Kommission* (2013c), COM(2013) 690 final, Kommissionsmitteilung vom 2.10.2013, *Strengthening the Social Dimension of the Economic and Monetary Union*, Brüssel; Download: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0690:FIN:EN:PDF>.
- Europäische Kommission* (2013d), *Kommissionsempfehlung vom 20. Februar 2013, Investing in children: breaking the cycle of disadvantage (2013/112/EU)*, Brüssel; Download: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:059:0005:0016:EN:PDF>.
- Europäische Kommission* (2014a), *Employment and Social Development in Europe 2013*, Brüssel; Download: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=de&pubId=7684>.
- Europäische Kommission* (2014b), COM(2014) 130 – vorläufige Fassung, *Kommissionsmitteilung: Bestandsaufnahme der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum*, Brüssel; Download: http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/europe2020stocktaking_de.pdf.
- Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss/EWSA* (2014), *SOC/496 Auswirkungen von Sozialinvestitionen, Initiativstellungnahme zu den Auswirkungen von Sozialinvestitionen auf die Beschäftigung und die öffentlichen Haushalte*, Brüssel.
- Eurostat* (2014), *Pressemitteilung Euroindikatoren 4/2014 vom 8. Jänner 2014*, Luxemburg; Download: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-08012014-BP/DE/3-08012014-BP-DE.PDF.

Statistik Austria (2010), Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Modul der Arbeitskräfteerhebung 2010, Wien 2010; Download: http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/soziales/gender-statistik/vereinbarkeit_von_beruf_und_familie/publdetail?id=742&listid=742&detail=631.

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (2012), Mittelfristige Beschäftigungsprognose für Österreich und die Bundesländer. Berufliche und sektorale Veränderungen 2010 bis 2016, Wien, Download: http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=43873&mime_type=application/pdf.

ERFOLGSMODELL ÜBERBETRIEBLICHE AUSBILDUNG: EINE ANALYSE DER AUSWIRKUNGEN AUF BETROFFENE JUGENDLICHE UND ÖFFENTLICHE HAUSHALTE IN ÖSTERREICH

1. DER PREKÄRE LEHRSTELLENMARKT UND DIE ROLLE DER ÜBERBETRIEBLICHEN AUSBILDUNG (ÜBA)

In Österreich beginnen etwa 40 % aller Jugendlichen (vgl. BMASK 2013b, 22) eines Altersjahrgangs nach dem Pflichtschulabschluss eine Lehre. Diese ist, ähnlich den Berufsausbildungen in der Schweiz oder Deutschland, dual aufgebaut. Um berufsspezifische praktische Fertigkeiten und theoretische Fachkenntnisse bestmöglich zu vermitteln, erfolgt die Ausbildung dual – im Betrieb und in der Berufsschule (ca. im Verhältnis 80:20). Die rechtlichen Grundlagen der Lehre sind im Berufsausbildungsgesetz (BAG) festgelegt, ergänzend existiert für jeden Lehrberuf eine eigene verpflichtende Ausbildungsverordnung. Gegenwärtig gibt es etwa 250 Lehrberufe, die in der sogenannten Lehrberufsliste enthalten sind. Je nach Lehrberuf variiert die Lehrzeit zwischen zwei und vier Jahren, die Lehrlingsentschädigung ist für die meisten Berufe kollektivvertraglich festgelegt.

Obwohl das duale Ausbildungssystem eine breite gesellschaftliche Anerkennung genießt und auch von ArbeitgeberInnenverbänden regelmäßig als Vorzeigemodell bezeichnet wird, ist der Lehrstellenmarkt seit Langem durch einen deutlichen Rückgang der betrieblichen Ausbildungsbereitschaft gekennzeichnet. Die Zahl der Lehrverträge im ersten Lehrjahr in den österreichischen Betrieben ist zwischen 2008 und 2014 (jeweils zum Stichtag 31. Jänner) um ca. 8.700 Lehrlinge (22,6 %) zurückgegangen (vgl. AK Wien 2014a).

Angesichts der stetig steigenden Anzahl Lehrstellensuchender ohne Ausbildungsplatz wurden daher bereits Ende der 1990er-Jahre erste überbetriebliche Ausbildungsangebote implementiert. Ziel dieser Maßnahmen war es, die teilnehmenden Jugendlichen beim Umstieg in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis und in Folge bei der Erlangung eines Lehrabschlusses zu unterstützen. Im Jahr 2008 wurden die Rahmenbedingungen für eine Ausbildungsgarantie für Jugendliche bis 18 Jahre geschaffen. Diese umfasst ein Bündel unterschiedlicher, komplementärer Maßnahmen, deren Ziele im Wesentlichen darin bestehen, Drop-outs vorzubeugen, (schwierige) Übergänge zu begleiten und Berufsabschlüsse zu sichern. Herzstück der Ausbildungsgarantie ist die überbetriebliche Lehrlingsausbildung (ÜBA).

Diese gliedert sich in zwei Typen: ÜBA 1 und ÜBA 2. Beide Modelle zielen auf die Vermittlung Jugendlicher in ein betriebliches Lehrverhältnis ab, wobei die ÜBA-1-Ausbildung zur Gänze in einer Einrichtung erfolgt oder die Ausbildung in einer Einrichtung mit Praktika in Betrieben kombiniert. Die ÜBA 2 entspricht dem Angebot einer vorübergehenden überbetrieblichen Ausbildung mit einem raschen Übergang in ein betriebliches Lehrverhältnis. Ebenfalls im Rahmen der ÜBA wird auch die sogenannte integrative Berufsausbildung (IBA)

angeboten, die Jugendlichen den Zugang zu einer Teilqualifizierung oder einer verlängerten Lehrzeit bietet.

Das Angebot der überbetrieblichen Ausbildung richtet sich an alle beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkten Lehrstellensuchenden, die ihre Schulpflicht absolviert haben und trotz Suche keinen betrieblichen Lehrplatz finden. Ziel der Maßnahme ist es, die Jugendlichen beim Erwerb eines positiven Lehrabschlusses zu unterstützen – das bedeutet, sie entweder in eine betriebliche Lehrstelle zu vermitteln oder ihnen im Rahmen einer ÜBA-Einrichtung eine Ausbildung zur Facharbeiterin/zum Facharbeiter zu ermöglichen.

Tabelle 1: Überbetriebliche Ausbildung in Österreich

	ÜBA 1	ÜBA 2	IBA
Zielgruppe	Lehrstellensuchende ohne betrieblichen Ausbildungsplatz	Lehrstellensuchende ohne betrieblichen Ausbildungsplatz	Lehrstellensuchende mit Benachteiligung ohne betrieblichen Ausbildungsplatz (Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Behinderungen oder sozialen Benachteiligungen)
Ziel	Erwerb eines Lehrabschlusses	Erwerb eines Lehrabschlusses	Erwerb eines Lehrabschlusses oder einer Teilqualifizierung
Maßnahme	Ausbildung im Rahmen eines Ausbildungsvertrages in einer Ausbildungseinrichtung bzw. einer Ausbildungseinrichtung mit Betriebspraktika	Ausbildung im Rahmen eines Ausbildungsvertrages in Kooperation mit einem Betrieb	Ausbildung im Rahmen einer Teilqualifizierung oder einer verlängerten Lehrzeit (entweder in einer Ausbildungseinrichtung oder einer Ausbildungseinrichtung in Kooperation mit einem Betrieb)

Quelle: AK 2014, eigene Darstellung.

Durch den Ausbau der überbetrieblichen Ausbildung ist es gelungen, die massiv rückläufige Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze zu kompensieren. Viele der Jugendlichen, die unter den zunehmend erschwerten Bedingungen am Arbeitsmarkt keine betriebliche Lehrstelle bekommen konnten, haben einen Ausbildungsplatz in einer Lehrwerkstätte gefunden. So stiegen die TeilnehmerInnenzahlen der überbetrieblichen Ausbildung zwischen Jänner 2008 und Jänner 2014 um knapp 20 % an (1.494 Lehrlinge) (vgl. AK 2014).

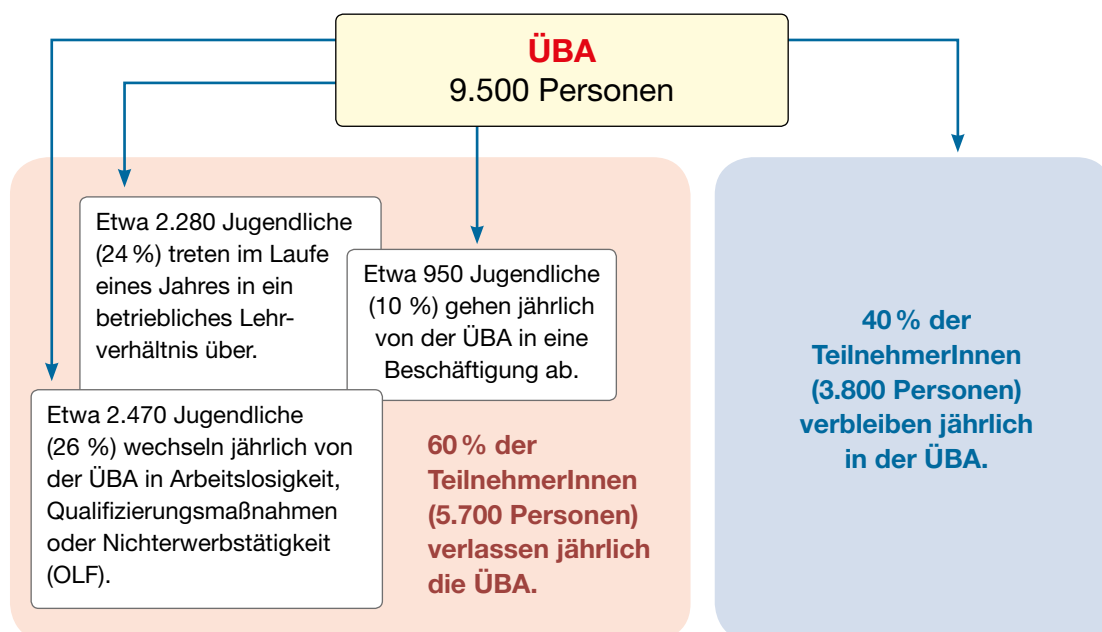
Unter Berücksichtigung dessen, dass einige Personen in der Jahresstatistik des AMS zur überbetrieblichen Ausbildung mehrmals aufscheinen und eine hohe Fluktuation der TeilnehmerInnen besteht, ist gegenwärtig davon auszugehen, dass durchschnittlich etwa 9.500¹ Jugendliche jährlich eine überbetriebliche Ausbildung besuchen. Diese Kopffzahlen basieren auf dem errechneten Jahresmittel der Jahre 2008 bis 2012 (vgl. AMS 2013a).

¹ Mit Blick auf den demografischen Wandel ist davon auszugehen, dass ab dem Jahr 2016 statt 9.500 nur mehr 9.000 ÜBA-Plätze benötigt werden. Dieser Aspekt fand in sämtlichen Zeitreihenberechnungen entsprechend Berücksichtigung.

2. DER PREKÄRE LEHRSTELLENMARKT UND DIE ROLLE DER ÜBERBETRIEBLICHEN AUSBILDUNG (ÜBA)

Rund 60 % der 9.500 AusbildungsteilnehmerInnen verlassen die ÜBA im Laufe eines Jahres wieder. Diese wechseln entweder in ein betriebliches Lehrverhältnis, in eine Beschäftigung, in Arbeitslosigkeit bzw. Qualifizierungsmaßnahmen oder in die Nichterwerbstätigkeit (z. B. Präsenzdienst oder Ähnliches). Die restlichen 40 % (etwa 3.800 Personen) verbleiben in der ÜBA. Diese getroffenen Annahmen über die prozentuale Verteilung basieren auf den Durchschnittswerten der vergangenen Jahre (vgl. AMS 2013b).

Grafik 1: Aktuelle Struktur der Ausbildungs- und Beschäftigungspfade von ÜBA-TeilnehmerInnen



Quelle: AK 2014, eigene Darstellung.

3. LEISTUNGEN DER ÜBA IM SPIEGEL IHRER TEILNEHMERINNE UND ABSOLVENTINNE

Das österreichische Modell der dualen Ausbildung bzw. der Ausbildungsgarantie ist mittlerweile zu einem international diskutierten Good-Practice-Beispiel avanciert. Trotz dieser Entwicklung lagen zur volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nachhaltigkeit dieser investiven Maßnahme bislang keine detaillierteren Forschungen vor. Im Rahmen von Modellberechnungen wurde nun versucht, diese Lücke zu schließen und basierend auf Durchschnittswerten realistische Entwicklungsszenarien über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der österreichischen Ausbildungsgarantie in Form der überbetrieblichen Ausbildung zu zeichnen. Dabei ist vorauszuschicken, dass die Berechnungen nur jene positiven monetären Effekte abbilden, die auf Basis des gegenwärtig vorhandenen Datenmaterials ermittelt werden konnten. Für sämtliche getroffenen Annahmen gilt, dass diese bewusst vorsichtig angesetzt wurden.

Um die Kosten der Ausbildungsgarantie zu berechnen, wurden als Kostenfaktoren die ÜBA, die geförderte Lehre und die geförderte unselbstständige Beschäftigung berücksichtigt. Die geplanten Gesamtkosten dieses Teils der Ausbildungsgarantie würden sich, exemplarisch für das Jahr 2014, laut dieser Berechnung auf rund 141 Mio. Euro belaufen.

Tabelle 2: Kosten der Ausbildungsgarantie für das Jahr 2014

Maßnahme	Durchschnittliche Kosten pro Person und Jahr	Personen pro Jahr im Durchschnitt	Durchschnittliche Kosten pro Jahr
ÜBA (inklusive 12 % Länderbeitrag)	14.238 Euro	9.500	135.261.000
Geförderte Lehre	2.755 Euro	1.003	2.763.265
Geförderte unselbstständige Beschäftigung	2.112 Euro	105	221.817
Zwischensumme			138.296.770
Finanzierungskosten 2 %			2.765.935
Gesamtkosten			141.062.706

Quelle: AK 2014, eigene Darstellung.

Basierend auf statistischen Daten von Arbeitsmarktservice und BMASK wurde zunächst ermittelt, wie viele Jugendliche zwischen 2014 und 2024 eine überbetriebliche Ausbildung für einen begrenzten Zeitraum besuchen bzw. absolvieren werden. Unter Berücksichtigung dieser empirischen Datenlage sowie individueller und arbeitsmarktbezogener Faktoren wurden – ausgehend vom 1. Jänner 2014 – folgende mögliche Ausbildungs- und Beschäftigungspfade identifiziert:

- a) ÜBA und Übertritt in Lehre
- b) ÜBA und Übertritt in Lehre + Lehrabschluss + facheinschlägige Beschäftigung
- c) ÜBA und Übertritt in Lehre + kein Lehrabschluss + nicht facheinschlägige Beschäftigung
- d) ÜBA und Übertritt in unqualifizierte Beschäftigung (ohne Lehrabschluss)
- e) ÜBA und Lehrabschluss + qualifizierte Beschäftigung

Aufbauend darauf wurde berechnet, welche Gesamteinkommen die ehemaligen TeilnehmerInnen oder AbsolventInnen der überbetrieblichen Ausbildung zwischen 2014 und 2024 erwirtschaften könnten und welche Abgabenleistungen daraus resultieren würden. Dazu wurde auf Basis der kollektivvertraglich festgelegten FacharbeiterInnenentgelte das Jahresdurchschnittsgehalt der zehn quantitativ häufigsten Lehrberufe über den Zeitraum von zehn Jahren berechnet. Für die Inflationsanpassung und Erhöhung der Kollektivverträge wurde eine jährliche Steigerung von 2,5 % angenommen. Davon wurden Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer sowie die Dienstgeberbeiträge ermittelt. Diese durchschnittlichen Abgaben wurden mit der jeweiligen Personenzahl multipliziert. Zukünftige Karriereschritte (wie beispielsweise kollektivvertragliche Einstufungen in höhere Lohngruppen) konnten nicht berücksichtigt werden.

Zusätzlich wurde die Abgabenleistung jener Personen berücksichtigt, die als AusbilderInnen und in der administrativen Abwicklung der ÜBA tätig sind. Dies betrifft aktuell etwa 650 Aus-

bilderInnen und 70 Administrativkräfte. Im Verhältnis zur demografisch bedingten verringerten Anzahl betroffener Jugendlicher ist ab 2016 von einer entsprechenden Reduzierung der Ausbildungskräfte und Administrativangestellten auszugehen.

4. FISKALISCHE EFFEKTE DER ÜBA: BESCHÄFTIGUNGSEFFEKTE UND ABGABENLEISTUNG DER ÜBA-TEILNEHMERINNEN

Im Folgenden zeigen Tabelle 3 und Grafik 2, dass jedes Jahr AbsolventInnen der überbetrieblichen Ausbildung diese als kompetente Fachkräfte verlassen und mit ihrer Erwerbstätigkeit einen stetig steigenden finanziellen Beitrag durch Steuern und Abgaben erbringen. Somit erhöht sich die Zahl der am Arbeitsmarkt als Fachkräfte tätigen ÜBA-AbsolventInnen kontinuierlich.

Um unterschiedliche Szenarien abzubilden, wurden bei der Berechnung drei verschiedene Ausgangsgrößen angenommen (optimistische, mittlere, pessimistische Schätzung der nachhaltigen Arbeitsmarktintegration aufgrund des Besuchs der ÜBA) und die jeweilige Abgabeneistung wurde gesondert berechnet.

Sowohl die folgende Übersichtstabelle als auch die Grafik zeigen, dass sich die ÜBA im optimistischen Szenario schon nach fünf Jahren „rechnet“ und ab diesem Zeitpunkt einen Überschuss für die öffentlichen Haushalte erzielt. Dieser würde sich laut Berechnungen im Jahr 2019 auf 11 Mio. Euro belaufen. Im mittleren Szenario ist dies nach sechs Jahren der Fall und selbst im pessimistischen bereits nach sieben Jahren.

Ein Blick auf die Detailergebnisse zum mittleren Szenario (siehe Tabelle 3) zeigt: Bis zum Jahr 2018 werden laut dem AK-Modell insgesamt etwa 5.700 FacharbeiterInnen und etwa 1.550 HilfsarbeiterInnen von der ÜBA in den Arbeitsmarkt übertreten. Zusätzlich werden die Einrichtungen der ÜBA etwa 600 AusbilderInnen und 60 administrative MitarbeiterInnen beschäftigen. Die im Rahmen dieser unmittelbaren (AusbilderInnen, Administrativkräfte) und mittelbaren (TeilnehmerInnen und AbsolventInnen) Beschäftigungseffekte erbrachten Abgaben- und Steuerleistungen führen im Jahr 2018 zu Rückflüssen in der Höhe von insgesamt 109 Mio. Euro, die sich wie folgt aufschlüsseln:

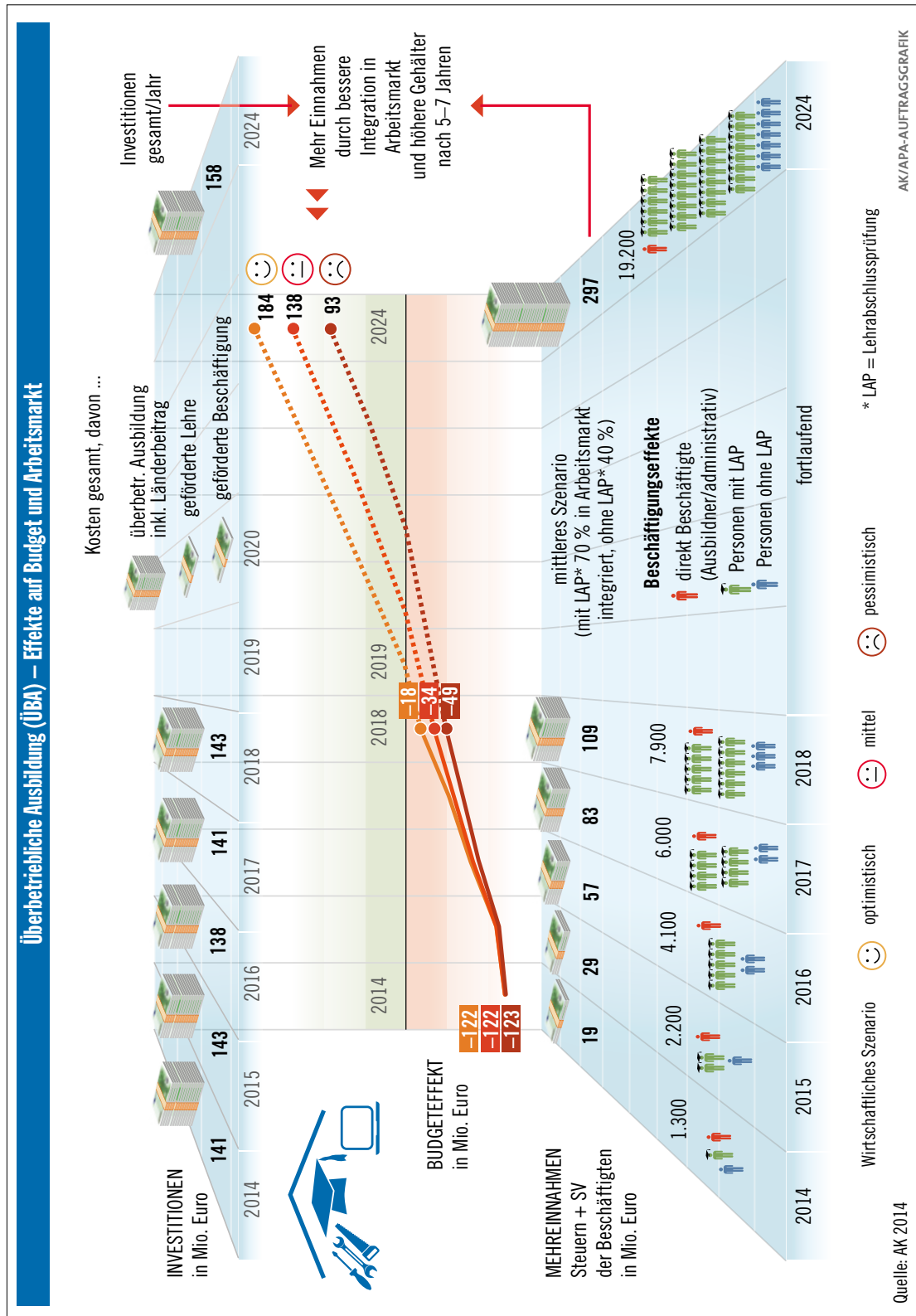
- AusbilderInnen und Administrativkräfte: 15 Mio. Euro
- Fachkräfte, die ihre Lehrabschlussprüfung in der ÜBA erworben haben: 32 Mio. Euro
- Fachkräfte, die aus der ÜBA in eine betriebliche Ausbildung gewechselt und dort ihre Lehrabschlussprüfung erworben haben: 44 Mio. Euro
- Hilfskräfte, die die ÜBA besucht, aber keinen Lehrabschluss erworben haben: 6 Mio. Euro
- Hilfskräfte, die aus der ÜBA in eine betriebliche Ausbildung gewechselt, aber dort keine Lehrabschlussprüfung erworben haben: 12 Mio. Euro
- Lehrlinge, die aus der ÜBA in eine geförderte oder ungeförderte Lehre gewechselt haben: 1 Mio. Euro

Tabelle 3: Effekte der Investitionen in die überbetriebliche Ausbildung (ÜBA)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020-23	2024
in Mio. Euro (gerundete Werte)								
Kosten								
ÜBA-Plätze	9.500	9.500	9.000	9.000	9.000	9.000	↔	9.000
ÜBA-Kosten	135	138	133	135	137	139	↑	152
Geförderte Lehre/unselbstständige Beschäftigung	3	3	3	3	3	3	↑	3
Finanzierungskosten	3	3	3	3	3	3	↑	3
Bruttokosten	141	143	138	141	143	145	↑	158
Effekte – Beschäftigung (kumuliert, nach Szenarien) (gerundete Werte)								
Direkte Beschäftigungseffekte – AusbilderInnen (1 A. pro 15 Plätze)	650	650	600	600	600	600	↔	600
Direkte Beschäftigungseffekte – administratives Personal	70	70	60	60	60	60	↔	60
<i>Beschäftigungseffekte ÜBA-TeilnehmerInnen (nach Karrierepfad)</i>								
FacharbeiterInnen (mit Lehrabschluss = mLAP) – mittlere Variante	490	980	2.590	4.170	5.690	7.210	↑	14.820
HilfsarbeiterInnen (ohne Lehrabschluss = oLAP) – mittlere Variante	100	470	850	1.200	1.550	1.910	↑	3.670
Beschäftigungseffekte gesamt – mittlere Variante	1.310	2.170	4.100	6.030	7.910	9.780	↑	19.160
Rückflüsse aus Beschäftigung (nach Karrierepfad) – mittlere Variante								
AusbilderInnen/administratives Personal	14	15	14	14	15	15	↑	17
ÜBA-AbsolventInnen (ÜBA → mLAP → facheinschlägige Beschäftigung)	3	9	19	25	32	39	↑	80
ÜBA-AbsolventInnen (ÜBA → Lehre → mLAP → facheinschlägige Beschäftigung)	0	0	14	29	44	59	↑	149
ÜBA-AbsolventInnen (ÜBA → oLAP → Hilfsarbeit)	1	2	3	5	6	7	↑	14
ÜBA-AbsolventInnen (ÜBA → Lehre → oLAP → Hilfsarbeit)	0	3	6	9	12	16	↑	36
Lehrlinge (ÜBA → geförderte/ungeförderte Lehre)	0	0	0	0	1	1	↑	1
Summe der Rückflüsse	19	29	57	83	109	137	↑	297
Budgeteffekt – mittleres Szenario								
Mittleres Szenario in Mio. Euro → „rechnet sich“ ab 2020	-122	-114	-82	-58	-34	-9	↑	138
Weitere berechnete Szenarien:								
Optimistisches Szenario in Mio. Euro → „rechnet sich“ ab 2019	-122	-112	-75	-47	-18	11	↑	184
Pessimistisches Szenario in Mio. Euro → „rechnet sich“ ab 2021	-123	-117	-89	-69	-49	-28	↑	93

Quelle: AK Wien (2014), eigene Berechnungen.

Grafik 2: Überbetriebliche Ausbildung (ÜBA) – Effekte auf Budget und Arbeitsmarkt



Unter optimistischen Annahmen würde die Anzahl jener ÜBA-AbsolventInnen bzw. ÜBA-TeilnehmerInnen, die als Fach- oder HilfsarbeiterInnen in den Arbeitsmarkt übergetreten sind, im Jahr 2019 jenes Niveau erreichen, auf dem ihre Steuern und Abgabenleistungen zum ersten Mal im angenommenen Zeitraum zu Überschüssen (11 Mio. Euro) gegenüber den Investitionskosten führen. Dieser Trend setzt sich über die Jahre 2020–2023 fort.